

Elke März-Granda

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Landshut, den 04.08.2020

Ergänzungs-Antrag zum Antrag 1058: Weitere Untersuchungen sämtlicher Altlastenfälle

1. Erfassung aller Altlastenfälle im Hinblick auf mögliche Grundwasserverunreinigungen
 - a) Die Verwaltung prüft, ob es bei den derzeit im Altlastenkataster erfassten Fälle (123) und bei den noch nicht priorisierten bzw. aus dem Altlastenkataster entlassenen Fälle (641) ähnliche Grundwasserverunreinigungen auf den Nachbargrundstücken gibt, wie beim BMI-Gelände.
 - b) Es werden sowohl bei städtischen als auch bei privaten Grundstücken entsprechende Untersuchungen veranlasst.
 - c) Dabei wird ausführlich dargestellt, welche Schadstoffe vorhanden sind und welche Schadstoffe, sich ähnlich wie PCB, über das Grundwasser ausbreiten können.
 - d) Die Verwaltung nimmt dabei Bezug auf die letzte Berichterstattung aus dem Jahr 2015 im Umweltsenat. Es wird berichtet, welche der damals erfassten Grundstücke (123) und welche neu hinzukommenden Grundstücke (641) unter diese Kategorie (Ausbreitung über das Grundwasser) im Einzelnen fallen.
2. Die Verwaltung informiert baldmöglichst die Bürger, deren Grundstücke sich in der näheren Umgebung der betreffenden Altlastenfälle (siehe Punkt 1) befinden, ob das Grundwasser ohne Bedenken zur Gartenbewässerung verwendet werden kann.
3. Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat über die aktuelle Situation bestehender und neu hinzugekommener Altlastenfälle (insgesamt 764 Fälle) auf dem Stadtgebiet und die noch erforderlichen Sanierungsmaßnahmen mit dem entsprechenden Zeithorizont. Dabei werden sämtliche Altlastenfälle hinsichtlich des Gefährdungspotenzials in die Kategorien Hoch (A), Mittel (B) und Niedrig (C) eingestuft. Veränderungen zum Jahr 2015 werden dargestellt.

Begründung

Bei der letzten Behandlung im Umweltsenat im Juni 2020 wurde nur selektiv über wenige Altlastenfälle und nicht vollumfassend über die derzeit vakanten 764 Fälle berichtet. Es ist völlig unklar, wie viele Fälle mit einem hohen Gefährdungspotential und mit entsprechender dringlicher Bearbeitung vorliegen. Ähnlich wie beim BMI-Gelände hält es die Antragstellerin für dringend geboten, die Öffentlichkeit und die Betroffenen zu informieren, um sie vor einer möglichen Gesundheitsgefährdung zu bewahren. Dazu soll entsprechend der oben genannten Punkte ausführlich berichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Elke März-Granda

Elke März-Granda